



Heimat- und Trachtenverein Bernried e.V.

Heimat- und Trachtenverein Bernried e.V. - Am Neuland 16, 82347 Bernried a. S.

Vertrag über die **Nutzung des Vereinsraumes** – Bernried a. S., Am Neuland 16, 1.OG –

Der **Heimat- und Trachtenverein Bernried e.V.** überlässt kurzzeitig den Vereinsraum dem/der **Mieter/in**

Vor- und Zuname:
Adresse:
Telefon- / Mobilfunknr.:

Nutzungszeitraum (einschließlich evtl. Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten)

Datum:	von	bis
Schlüsselabholung /-rückgabe:	am	am
Die Kosten betragen:	€	Kaution: 150 €

Die **Mietgebühr** beträgt pro Kalendertag für

- Mitglieder** des **Heimat- und Trachtenverein Bernried**: **90 €**
- Personen **ohne Mitgliedschaft**: **115 €**

Die **fällige Mietgebühr inkl. entstandener Nebenkosten** wird innerhalb von 7 Tagen (nach dem Tag der Nutzung) auf das Konto des Heimat- und Trachtenverein Bernried e.V. – IBAN: DE 16 7009 3200 0000 1214 01, BIC: GENODEF1STH – überwiesen oder in bar dem Vertreter des Heimat- und Trachtenverein Bernried e.V. übergeben. Die **Kaution** ist immer in bar bei Schlüsselübergabe zu entrichten!

Zusätzliche Vereinbarungen:

Die Vorschriften der Gemeinnützigkeit setzen eine Selbstlosigkeit der Nutzung durch den/der Mieter/in voraus. Die Nutzung des Vereinsraums darf nicht gewerblichen Zwecken dienen.

Aus Anlass der Veranstaltung dürfen erhebliche Nachbarschaftsbelästigungen nicht erwachsen. Die Gänge und Fluchtwege dürfen nicht zugestellt werden.

Der/Die Mieter/in ist für die Erfüllung aller, anlässlich der Benutzung zutreffenden feuer-, sicherheits-, gesundheits- sowie ordnungspolizeilichen Vorschriften verantwortlich. Evtl. erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen sind vom Mieter/von der Mieterin einzuholen.

Untervermietung oder sonstige Überlassung durch den/die Mieter/in an Dritte ist unzulässig.

Die Vereinsräume einschließlich der Zugänge werden vom Mieter/von der Mieterin in ordnungsgemäßen Zustand, gereinigt übergeben. Entstandener Abfall ist eigenverantwortlich zu entsorgen.

Die Thermostatventile an den Heizkörpern sind nach Beendigung der Nutzung auf Frostschutz-Stufe zurückzudrehen (Abbildung „Halbmond“).

Evtl. Beschädigungen müssen bei Schlüsselrückgabe gemeldet werden.

Der/Die Mieter/in haftet dem Vermieter gegenüber für – alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden – Beschädigungen und Verluste an der Mietsache, die während der Mietdauer entstanden sind.

Der Vertrag wird zweifach gefertigt. Eine Fertigung erhält der/die Mieter/in, eine Fertigung der Vermieter.

Bernried a.S., den

.....
(Vertreter Heimat- und Trachtenverein e.V.)

.....
(Mieter/in)